





## **Beitragsordnung Turnverein 1861 e.V. Gelnhausen**

Die aktuelle Gebührenordnung wurde auf der Jahresmitgliederversammlung am 01.06.2023 beschlossen. Sie ist ab dem 01.01.2024 gültig und sieht folgende Beiträge vor:

Aufnahmegebühr (einmalig)	10 €
Einzelmitgliedschaft	10 € monatlich
Familienmitgliedschaft (3 oder mehr Personen)	24 € monatlich

Die Beitragszahlung erfolgt durch Bankeinzug mittels Lastschriftverfahren auf das Beitragskonto des Turnvereins 1861 e.V. Gelnhausen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA- Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrags keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein entstehende Kosten. Das gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 15€ erhoben.

